

## Inland.

### Bekanntmachung.

Mittwoch, den 8. November, Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Hauptgegenstände der Verhandlung: 1) Geschäftsreglement für die Stadtkammern-Deputation; 2) Anfertigung neuer Wasser-Reservoirs bei den Fontainen; 3) Wahl eines unbefoldeten Stadtraths; 4) Verpachtungen und 5) Persönliche Angelegenheiten. Knorr, Vorsteher.

△ Berlin, den 2. Nov. Das Ministerium des Innern hat so eben einen Anschlag erlassen, durch welchen es erklärt, daß die Vorgänge, die sich am Schauspielhause während der beiden Sitzungen der National-Versammlung vorgestrichen ereignet, dem Ministerium die unabweißbare Pflicht auferlegen, ähnlichen Excessen durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel vorzubeugen. Es seien deshalb die Behörden angewiesen, sogleich militärische Hülfe herbeizuziehen, sobald die Bürgerwehr, der zunächst Ordnung zu halten obliege, nicht pünktlich erscheine oder genügende Hülfe leiste. — Dieser Anschlag brachte bei Allen, die ihn lasen, ein Stutzen hervor. Es wird daraus neue Mißstimmung erwachsen, da nach der Cabinets-Ordnung des Königs der Bürgerwehr allein es vorbehalten ist, für die Aufrechterhaltung des Gesetzes Sorge zu tragen und erst dann das Militair einschreiten soll, wenn die Bürgerwehr durch ihr Commando erklärt, nicht mehr ausreichende Kräfte zu besitzen. Der Hauptfehler besteht aber in dem Beschlusse der National-Versammlung, sich durch bewaffnete Macht nicht schützen lassen zu wollen. Ein solcher Beschluß edelmüthiger Aufwallung zeigt recht schönes Vertrauen, zeigt aber auch verzweifelt wenig Menschenkenntniß. Bevor dieser Beschluß, der alle wirksamen gesetzlichen Maßregeln unmöglich macht, nicht aufgehoben ist, wird die Versammlung inmitten einer so großen, von den extremsten Parteien unablässig bearbeiteten Bevölkerung bei jeder außerordentlichen Begebenheit gefährdet werden können, ohne daß Behörden noch Bürgerwehr wahrhafte Schuld tragen.

Nachträglich melde ich Ihnen noch eiligst, daß die National-Versammlung gerade heute ihren früheren Beschluß, sich nicht schützen lassen zu wollen, zurückgenommen hat, und daß somit von nun an durch die Bürgerwehr die angemessenen Maßregeln immer zur rechten Zeit ergriffen werden können.

Bei Beginn der Sitzung wurde ein Schreiben des Minister-Präsidenten von Pfucl verlesen, worin er anzeigt, daß er aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung eingereicht. Graf Brandenburg ist mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Es geht das Gerücht, v. Pfucl sei von oben her veranlaßt worden, seine Entlassung zu nehmen und zwar wahrscheinlich in Folge seiner vorgestrichen Abstimmung, wo er für den Robbertuschen Antrag sich erklärt hatte, durch die Centralgewalt für den Schutz der Volksfreiheit und des Wiener Reichstags zu wirken. Die Ernennung des Grafen Brandenburg bringt aber Gährung hervor.

Berlin, den 3. Nov. Gestern Vormittag wurde die Stadt plötzlich durch die Nachricht überrascht, daß der Gen.-Lieut. Gr. Brandenburg, bisheriger Commandirender des 6. Armeecorps in Breslau zum Ministerpräsidenten, an des Gen. der Inf. v. Pfucl Stelle, ernannt worden sei. Mit großer Schnelligkeit verbreitete sich diese Nachricht von der Nationalversammlung, wo sie amtlich veröffentlicht wurde, durch die Stadt. Welchen Eindruck sie auf die National-Versammlung gemacht, das ist aus den Debatten und aus dem Umstande zu ersehen, daß die Volksvertretung für einen so außerordentlichen Fall, wie diese Ernennung, auch sogleich Sitzung hielt. Der Austritt des General v. Pfucl war lange schon besprochen, also nicht unerwartet, die Ernennung des Gr. Brandenburg aber um so überraschender, als man wußte, daß dieser General den Vorsitz in dem Ministerium erst ganz kürzlich ausgeschlagen und man ihn für „unmöglich“ gehalten hatte. Schon seit geraumer Zeit sprach man von einer innerhalb des Ministeriums bestehenden Spaltung, und stellte den Ministerpräsidenten v. Pfucl und den Justizminister Risler häufig dem Minister des Innern und dem Finanzminister gegenüber. Es scheint, daß diese Spaltung in Folge der Abstimmung über das Robbertusche Amendement zu dem bekannten Walbedschen Antrage, wegen der Wiener Ereignisse von Neuem um ein Bedeutendes zugenommen hatte. Und in der That ist es ein Factum von großer Bedeutung, daß der Minister-Präsident v. Pfucl seine Stimme selbst zu Gunsten dieses Amendements abgab, in welchem doch jedenfalls das Anerkennung ausgesprochen ist, daß man die Volksfreiheit in den Deutschen Ländern Oesterreichs durch die vom Kaiser und dessen nächste Umgebung in Olmütz befolgte Politik für gefährdet erachte, und daß man hier in Berlin darüber wachen wolle, nirgends in Deutschland die Freiheiten des Volks verkümmern zu lassen, was der Vorsitzende des Staats-Ministeriums selbst laut und unzweideutig durch seine Stimmabgabe zu Gunsten dieses Antrags erklärte. Freilich sind die Zeichen des Mißfallens nicht unbemerkt geblieben, welche die anderen Minister und namentlich der Minister des Innern unmittelbar nach der Stimmabgabe des Herrn v. Pfucl kundgaben.

Das Commando der Bürgerwehr hat gestern nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Der Herr Minister des Innern, Eichmann, hat durch einen heute Vormittag angehefteten Ecken-Anschlag bekannt machen lassen, daß er die

betreffenden Behörden angewiesen habe, in allen Fällen, sobald die zunächst zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung berufene Bürgerwehr, wie am 31. v. M., dieser ihrer Aufgabe nicht rechtzeitig und vollständig genügt, sofort die bewaffnete Militairmacht zu requiriren. Das unterzeichnete Commando findet darin eine Verletzung der der Bürgerwehr und den städtischen Behörden, in Betreff der Requisition des Militairs von den Ministerien gegebenen und anerkannten Zusicherungen, und hat demnach seinerseits beim Minister des Innern Verwahrung eingelegt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 2. Novbr. 1848. Das Commando der Bürgerwehr. Rimpler.“\*)

CC Berlin, den 2. Novbr. Die Zögerung des Königs in Sanctionirung des Jagdgesetzes ist vielfach besprochen worden und hat Gelegenheit gegeben auf den geheimen Einfluß einer Camerilla hinzudeuten. Dem müssen wir auf das Nachdrücklichste widersprechen. Das tiefe Rechtsgefühl des Königs lag mit der politischen Nothwendigkeit im Streite; das allein trägt die Schuld der Verzögerung der Sanction eines Gesetzes, durch welches offenbar viele Privatinteressen gekränkt werden und das ebendeshalb erst nach reifer Ueberlegung zur Beruhigung des Landes erlassen werden konnte.

— Bei einer Schlägerei, die heut Morgen im Köpnicer Felde unter den Canal-Arbeitern statt hatte, wurde einer der Arbeiter erschlagen.

CC Berlin, den 2. Novbr. 6 Uhr Abends. Die Stadt ist in großer Aufregung. Die Schloßgitter sind geschlossen. Das Volk steht in Gruppen davor. Das Schauspielhaus ist ringsum von Bürgerwehr besetzt, sonst hat den ganzen Platz das souveraine Volk eingenommen.

— 8 Uhr Abends. So eben geht uns die Nachricht zu, daß die Detinirten im Arbeitshause auszubrechen versuchen und aus den Fenstern heraus mit der Bürgerwehr kämpfen.

— In nächster Zeit wird die Regierung ein Ablösungsgesetz für den ganzen Umfang der Monarchie mit Ausnahme eines Theils der Rheinlande vorlegen. Dies ist besonders für Neu-Vor-Pommern von großer Bedeutung, weil dort die altpreuß. Agrar-Gesetze bisher nicht eingeführt sind. Die dortigen Abgeordneten werden hierdurch einer beabsichtigten Gesetzesvorlage überhoben.

Dessau, den 29. Okt. Heute hat unsere Verfassungsurkunde die Sanction des Herzogs erhalten. Sie ist unverändert angenommen. Für Dessau und für Röhren sind gleichlautende Abschriften ausgefertigt und vom Herzog unterschrieben worden. In der heutigen Versammlung des vereinigten Landtags verkündete Minister Habicht diese freundliche Vorsehung dem Landtag und sprach ungefähr Folgendes: „Se. Hoh. der Herzog haben die Gnade gehabt, die Verfassung in derselben Weise, wie sie von Ihnen berathen ist, anzunehmen und zu vollziehen. Wir überreichen hiermit dem Landtage die beiden Documente, indem wir uns vorbehalten, zwei Pergamentausgaben zu besorgen. Sie wollen in diesen Exemplaren nur den Beweis sehen, daß Se. Hoh. die Verfassung ohne Abänderungen vollzogen haben. Anhalt tritt in diesem Augenblicke in die Reihe der konstitutionellen Staaten. Es ist aber der erste Staat Deutschlands, der eine ächt demokratische Verfassung erhält. Wir danken diesen Erfolg zum Theil auch schweren Opfern von Seiten des Herzogs. Dafür wollen wir ihm den tiefsten Dank in unserm Herzen weihen. Glauben Sie mir, meine Herren, es mag einem Regenten, der so lange allein und unumschränkt regiert hat, dessen Vorfahren seit tausend Jahren diesen Thron besessen haben, schwer fallen, den größten Theil seiner Berechtigung aus den Händen zu geben. Der Herzog hat durch seine Unterschrift anerkannt, daß alle Gewalt vom Volke ausgeht, er hat die Gesetzgebung und so manche andere Rechte in Ihre Hände gelegt. Meine Herren, wenn Sie dies bedenken, stimmen Sie gewiß darin mit mir ein, daß der Herzog für solch ein Opfer des Volkes auf die innigste Dankbarkeit uns rechnen können. Das Volk von Dessau und Röhren hat jetzt eine freisinnige, demokratische Verfassung, wir wollen hoffen, daß es auch Kraft genug haben wird, sie zu bewahren. Wir wollen uns vornehmen und geloben, Gut und Blut, Leib und Leben dafür zu lassen. Ich denke, das wird auch Ihre Ansicht sein.“ Donnernder Beifall folgte diesen Worten; es wurden dem Herzoge, dem Ministerium sowie dem Landtage stürmische Lebehochs gebracht, welche sich wiederholten, als der Minister mit wenigen Worten von dem Fenster herab den vor dem Hause harrenden Menschenmassen die erfolgte Sanction der Verfassung verkündete. Im Triumphzuge ward das Gesamtstaatsministerium und die Abgeordneten des Volks durch die Straßen der Stadt nach dem Schlosse geführt, wo dem Herzoge ein Lebehoch gebracht wurde. Das Nämlische geschah von der Bürgerwehr, und auch im Theater wurde der Herzog mit stürmischem Jubel begrüßt. Das Volk von Anhalt wird sich der ihm verliehenen Freiheit würdig zu zeigen und dieselbe zu schützen wissen. Die Sitzungen des vereinigten Landtages sind bis zum 7. Nov. vertagt, wo dieselben in Röhren wieder eröffnet werden; es liegen noch Wahlgesetz, Geschäftsführerordnung, Communalordnung, Volkswahlgesetz u. dergl. zur Berathung vor.

\*) Es hatte gestern Nachmittags das abenteuerliche Gerücht sich verbreitet, daß Herr Rimpler erschossen sei, und diese Fabel war sogar bis zu seiner Gattin gedrungen. Wir freuen uns, aus besserer Quelle diese Fabel eben als das, was sie ist, bezeichnen zu können.

Am 5. Nov. wird das Constitutionstfest, zu welchem ein Festcomité gewählt ist, gefeiert.

Frankfurt a. M., den 31. Okt. Die D. P. A. Z. enthält in ihrem heutigen Blatte Folgendes: „Wir können die wahrscheinlich jetzt durch alle Zeitungen laufende Nachricht, als sei, durch Meinungsverschiedenheit über die Oesterreichische Frage veranlaßt, in Reichs-Ministerium eine Spaltung entstanden, für völlig unbegründet erklären. Das Reichs-Ministerium ist auch in dieser Frage vollkommen einig, und daß es „das Deutsche Interesse in Oesterreich nicht ohne Unterstützung von Seiten des Reiches lassen“ will, geht aus den heute in der National-Versammlung veröffentlichten Depeschen an die Reichs-Kommissäre wohl zur Genüge hervor.“

Leipzig, den 28. Okt. Die wichtige Frage, wie die deutschen Kriegsschiffe zugleich in der Ostsee und in der Nordsee verwaudet werden sollen, verdient wohl eine weitere Anregung, die ich hiemit gegeben haben möchte. Dem Vernehmen nach ist in Holstein von einem Plane die Rede gewesen, durch Vertiefung und Verbreiterung des Cyderkanals und der Cyder, vielleicht besser in Verbindung mit einem Durchstich von Rendsburg nach Brunnshüttel, den größten Schiffen die Durchfahrt zu eröffnen, welche jetzt nur kleineren in einer acht-tägigen Reise möglich ist. Auf den ersten Anblick mag der Gedanke an einen Durchstich etwas abenteuerlich erscheinen, weil — uns das Unternehmen so nahe ist; wir begeistern uns lieber für den Durchstich der Landengen von Panama und von Suez. Aber wenn auch die Kosten einer bequemen Verbindung der Nordsee und der Ostsee sehr groß sein sollten, so müßte der Nutzen unerschätzbar sein. Nicht nur, daß die Kriegsschiffe beider Meere sich unterstützen und einem jeden bedrohten Hafen in einem oder dem andern zu Hülfe kommen könnten; es würde dadurch eine Küstenschiffahrt von Nemel bis Antwerpen möglich werden, welche in alle Häfen der Nordsee wie der Ostsee ein neues Leben bringen müßte.

Stuttgart, den 24. Okt. Eine zu Anfang der Sitzung der Kammer heute an die Regierung gestellte Frage über den Stand der Verhandlungen mit Bayern und Baden in Betreff des Anschlusses der Eisenbahnen jener Länder an die unsrigen veranlaßte den Staatsrath Römer in Abwesenheit des Finanzministers zu der für uns schmerzlichen Erklärung: daß diese Verhandlungen sich keineswegs in einer Lage befinden, welche eine baldige, für Württemberg befriedigende Lösung dieser Frage in Aussicht stellt. Es überraschte diese Mittheilung um so unangenehmer, da man nach manchen neuern Vorgängen zu dem Glauben an das Gegentheil sich berechtigt hielt. Dagegen gab der Staatsrath Römer die einigermaßen beruhigende weitere Erklärung, daß der betreffende Ausschuß der Reichsversammlung derselben bald den Antrag stellen werde: die Oberleitung aller Eisenbahnen Deutschlands der Centralgewalt als eines ihrer Attribute zu überweisen. Römer fügte hinzu, daß das Haus ohne Zweifel diesem Antrag seine Zustimmung geben werde, wodurch wohl auch unsere Eisenbahnfragen, unsern Hoffnungen entsprechend, gefördert würden.

Wien, den 29. Oktober. Die Verwirrungen im Innern der Stadt Wien überstiegen alle Grenzen, und besonders waren die Fremden übel daran. Die Proklamation des Fürsten Windischgrätz bedrohte Jeden mit dem Tode, welcher mit den Waffen in der Hand ergriffen werde, und der Oberkommandant Messenbauer befahl, Jeden zu erschießen, welcher sich dem Waffendienst entzieht. Der Fremde wurde also in jedem Fall erschossen, er mochte beginnen, was er wollte.

— Für den kaiserl. Hof werden in der Festung Josephstadt Wohnungen eingerichtet. In Prag will derselbe seinen Aufenthalt nicht nehmen, besonders seitdem die Kattundrucker in bedeutenden Zusammenrottungen vor dem Rathhause mehrere Fabrikanten zu latouristischen drohten. — Die Güter des ermordeten Kriegsministers Latour in Ungarn (im Temeser Comitai) sind von der ungarischen Regierung mit Beschlagnahme belegt worden. — Am 21. trafen in Pesth 19. Palatinal-Husaren ein, welche in Mailand von Handwerksburschen die Nachricht von dem Aufstand in Ungarn erfuhren. Sie hatten draußen bei den Pulverthürmen eine Wache gehabt und gingen von dort ab, erschlugen 10 ihnen nachgeeilte Polizei-Soldaten, wanderten bloß bei Nacht, und gelangten durch Croatien unerkannt in ihre Heimath.

— In einem Artikel des Slavenski Jug, welcher jetzt durch alle slavische Zeitungen Oesterreichs läuft, heißt es: „Vernichtet ist jetzt Oesterreich, vernichtet der österr. Kaiser und mit ihm der ungarische König. Und wir Slaven, die wir die Mörderhand zurückgehalten, die wir mit unsern Schultern den zusammenstürzenden Thron stützen wollten, was werden wir nun sagen, wenn der deutsche Kaiser und ungarische König moralisch todt sind? Sollen wir abermals unser Blut vergießen, um den gestürzten deutschen und österreichischen Thron aufzubauen? den deutschen Kaiser und den madsharen-König wieder von den Todten auferwecken? Nein nimmermehr! Den Kaiser Ferdinand werden die slavischen Arme nicht mehr auf den Thron setzen, und verwünscht sei die Hand, welche das thäte! Noch könnte sich der Kaiser erheben, aber nur als Kaiser der vereinigten slavisch-rumanischen Reiche; der österreichische Kaiser aber und der madsharische König ruhen in ewigem Frieden.“

## Ausland.

### Frankreich.

Paris, den 30. Okt. National-Versammlung. Sitzung vom 30. Oktober. Nach mehrfachen Selbstbewilligungen, worunter 22,500 Fr. für die Bibliothek, wird das berichtigte Budget von 1848 berathen. Der Finanzminister giebt Erläuterungen und spricht die Hoffnung aus, daß die bald einzusetzende ausübende Gewalt das Vertrauen und den Credit wiederherstellen werde. Er verliest dann einen neuen Gesekentwurf in Betreff der Schatzscheine und der Sparkassen. Herr Billault beschwert sich über die wachsende Zunahme, welche die Budgets seit 60 Jahren erfahren haben. Die erste Republik habe das Budget auf 600 Mill., das Kaiserl. auf 800 Mill., die Restauration auf 1000 Mill., die Juli-Regierung auf 1500 Mill. für das f. J. Deshalb müssen Ersparungen eintreten, zu deren Einführung er einige Vorschläge macht. (Die Sitzung dauert fort.)

— Es heißt, daß Quijot bei den nächsten Wahlen am 19. Nov. im Dep. Calvados zum Volksvertreter gewählt werden wird.

Paris, den 30. Okt. Am 5. Nov. soll dahier ein Congress der confer-

vativ-dynastischen Presse abgehalten werden. Für denselben Tag ist auch die legitimistische Presse zusammenberufen und es soll im Plane sein, beide Versammlungen durch Einigung der beiderseitigen Interessen zu verschmelzen. — Der Justizminister beabsichtigte, die Angelegenheit des 15. Mai vor Ende Novembers, d. h. vor dem Antritte der neuen Jury zur Verhandlung zu bringen. Barbés, Albert, Raspail und Blanqui sollen aber aus ihrem Kreise die schriftliche Erklärung eingeschickt haben, daß man sie mit Gewalt in den Gerichtssaal werde schleppen müssen, falls man sie nicht vor die neue Jury stelle. — An viele alte Soldaten des Kaiserreichs in die Provinzen ist Namens einer hiesigen sogenannten Centralversammlung, an deren Spitze General Piat steht, ein Rundschreiben gerichtet worden, welches sie auffordert, überall Vereine zu gründen, um die Candidatur des Helden Napoleon's zu unterstützen. — Gestern ging ein sechster Convoi von Colonisten nach Algerien ab.

— Der Dr. Cloquet, Leibarzt des Schahs von Persien, widerspricht der von dem Hamburger Correspondenten verbreiteten Nachricht von dem Tode des Schahs Mohammed.

— Aus Turin meldet gestern Abend der Regierung ein Courier, daß die dortige Kammer nach einer stürmischen Sitzung am 21. d. die Verlängerung des Waffenstillstandes mit Radetzki mit großer Mehrheit beschlossen habe.

### Großbritannien und Irland.

London, den 28. Okt. Von der Insel Mauritius wird vom 22. Juli gemeldet, daß der Admiral Daeres, nach einem vergeblichen Versuche, mit der Königin von Madagasear einen Vertrag zu schließen, zurückgekehrt war. Als unabweisliche Bedingung hatte die Königin, unter Andern, verlangt, daß ihr der Kopf des Capt. Kelly, welcher Tamatave bombardirt hat, geliefert werde.

— Am 17. hatte man in London eine Pluth, wie sie lange nicht gewesen. Sie richtete an beiden Themse-Ufern großen Schaden an, und viele Bewohner mußten selbst aus ihren Wohnungen flüchten.

London, den 23. Okt. Die Königin der Belgier stattete am Sonnabend der Herzogin von Kent einen Besuch auf ihrem Landstutze Frogmore-Lodge, hinter Windsor, ab. Die alten Eltern und die Geschwister der Königin, welche sehr leidend aussieht, leben zu Claremont fortwährend in tiefster Zurückgezogenheit und mit äußerster ökonomischer Beschränkung.

Am 21. Oct. starb zu Durham, 78 Jahre alt, der Canonicus an der dortigen Stiftskirche und Oberpfarrer von Bishopwearmouth, Dr. Gerald Valerian Wellesley, der vierte Sohn des verstorbenen Marquis von Wellesley, und der letzte noch übrige Bruder des 79jährigen Herzogs von Wellington.

— Der vormalige König der Franzosen hat auf die, in der National-Versammlung gemachten Bemerkungen, seinen hiesigen Mandataren eine in London angenommene notarielle Verhandlung eingesandt, worin er die Unzulänglichkeit seines Vermögens darlegt. Dieser Verhandlung ist der Auszug einer Inventur beigelegt. Letztere ward gleich nach dem Tode der Prinzessin Adelaide angefertigt und ergiebt, daß alle, Ludwig Philipp gehörige, Mobilien und Immobilien in Frankreich liegen.

— Die Agenten L. Napoleon's sollen bemüht sein, neben der neulich für ihn hier abgeschlossenen Anleihe von 500,000 Frs. weitere 300,000 Frs. aufzutreiben, damit er ein angemessenes Haus machen und das möblirte Hotel, welches er jetzt bewohnt, verlassen kann.

— Der Französische Consul in Damaskus, Combes, ist in einem Volksauflauf erschlagen worden. Die Einwohner waren darüber erbittert, daß die Leiche der Tochter des Consuls, also eine Christin, durch die Straßen der Stadt getragen wurde.

### Schweiz.

Basel, den 27. Okt. Wir haben heute keine Bestätigung von dem Aufstande in der Lombardei erhalten. Im Gegentheil macht das Postamt Basel bekannt, daß die Postverbindung mit dem Kanton Tessin wieder eröffnet sei und die italienische Post daher von Basel wieder über Luzern und den St. Gotthard gehen werde. Briefe, die am 24. Oct. früh von Mailand abgingen, wissen nichts von einem Ausbruche des Aufstandes. Briefe aus Tessin von gleichem Datum melden sogar, der Waffenstillstand sei verlängert worden.

(Basel. 3.)

Basel, den 30. Okt. Der „Nov. B.“ berichtet, daß der Bischof Marilley am 26. Okt. nach dem, durch seine unter der Wasseroberfläche des Genfer Sees gelegenen Keller berichtigten, Schlosse Chillon gebracht worden sei. Bekanntlich hat Lord Byron diesem Staatsgefängnisse eine seiner gepriesensten Dichtungen gewidmet. — Nach Allem, was man aus Genf hört, stand am letzten Sonntag der Ausbruch einer blutigen Revolution sehr nahe. Der mit dem Militär-Departement betraute Staatsrath Drouey hatte die wirksamsten Maßregeln getroffen, der Präsident des Staatsraths eilte von seinem Landgut auf seinen Posten und befehlet den Staatsrath in Permanenz, bis er der Ruhe der Stadt versichert war. — Ein Pfander hat die Nachricht gebracht, daß der König von Sardinien am 23. Folge eines Aufstandes zu Gunsten seines Sohnes abgedankt habe.

### Italien.

Rom, den 17. Oktober. Aus Venedig ist der General Armandi auf Urlaub hier eingetroffen. Seinen Versicherungen zufolge hat die Lagunenstadt noch für zwei volle Monate reichliche Getreidevorräthe, und die Oesterreichische Blokade schildert er so mild, daß dadurch die Zufuhr von Schlachtvieh, selbst von der Dalmatinischen Küste aus, nur sehr wenig gestört werde. Den Reichthum der Kriegsvorräthe, welchen die Oesterreicher dort zurückgelassen haben, kann er nicht groß genug beschreiben: während Mantua proviantlos geblieben war, befanden sich in Venedig ungeheure Vorräthe aufgehäuft, von denen man noch jetzt zehrt mit einer Besatzung von 18,000 Mann. Armandi ist ein gelehrter und auch praktisch sehr tüchtiger Soldat. Er ist der Verfasser der Kriegsgeschichte des Clephanten — eines sehr gründlichen und durch lichtvolle Darstellung ausgezeichneten Werkes. Der Clephant war bekanntlich vor der Erfindung des Schießpulvers der Stütz- und Mittelpunkt des schweren Geschüßes der alten Taktil.

Turin, den 23. Okt. In der Sitzung des Senats zu Turin vom 21. Okt. antwortete der Minister-Präsident auf eine Interpellation über die Italienische Lega: Der Paps sei auf die ihm gemachten Eröffnungen nicht eingegangen, weil er einen Krieg von Christen gegen Christen mißbillige; das heiße aber die Italienische Unabhängigkeit aufgeben, ein Gedanke, welchen Karl Albert durchaus verwirklichen wolle. Toscana habe den Anträgen Sardiniens beigegeben. Die letzten Briefe gewöhnlich gut unterrichteter Haushälter von Mailand bestätigen das Gerücht von Verlängerung des Waffenstillstandes.

Turin, den 25. Okt. Am 22. beschloß die Kammer mit großer Mehrheit, dem Ministerium in Betreff der Kriegesfrage mit Oesterreich völlig freie Hand zu lassen.

Florenz, den 23. Okt. In Livorno hat am 20. eine bewaffnete Volksversammlung statt gefunden, veranlaßt durch das Gerücht eines volksfeindlichen Ministeriums. Der Gouverneur Montanelli sendete eine Depesche nach der andern, erklärte, er könne das Volk nicht mehr zügeln und gab endlich seine Entlassung. Als er aber hörte, daß man einen Freiheitsbaum errichten wolle und die Republik ansähe, eilte er unter die Menge und wurde mit Jubel empfangen. Die Räubersführer wurden verhaftet und die Massen zerstreuten sich. Er ist nun mit einem Eisenbahnzug hier angelangt und soll seine Entlassung auf Bitten des Großherzogs zurückgenommen haben. — Am 20. Abends hieß es, daß ein neues Ministerium der volksfeindlichen Partei bereits gebildet sei, nach der dadurch laut gewordenen Volksstimmung wurde aber der Plan aufgegeben. Wir befinden uns hier in einer fürchterlichen Lage. Entweder ein Ministerium Salvagnoli und eine Revolution in Livorno, und vielleicht auch hier, oder ein radikales mit Auflösung der Kammern. Man sagt, der Großherzog hält Alles zur Flucht bereit, und habe schon die wichtigsten Effecten, ja selbst seine Familie nach Porto Ercole in den Maremmen gebracht.

## Versammlung zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung.

Zweihundneunzigste Sitzung, vom 2. November.

Präsident v. Arnub eröffnet die Sitzung um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. — Seitens des Ministerpräsidenten v. Puel ist ein Schreiben eingegangen, worin derselbe dem Präsidenten der Nationalversammlung die Anzeige macht, daß er aus Gesundheitsrückichten seine Entlassung als Ministerpräsident und Kriegsminister genommen habe. — Seitens des Generallieutenants Grafen v. Brandenburg ist ein vom 1. November datirtes Schreiben eingegangen, worin derselbe dem Präsidenten Anzeige macht, daß der bisherige Ministerpräsident und Kriegsminister v. Puel entlassen und er selbst mit der Bildung eines neuen Ministerii beauftragt sei, weshalb er ersuche, die Sitzungen der Versammlung auf einige Tage auszusetzen.

Phillips: Diesem Ansuchen kann nicht Statt gegeben werden, da die Hauptstadt und das Land in einer kritischen Lage sich befinden und gerade die Ernennung des General Brandenburg und der heutige Erlass des Ministers des Innern über die Requisition des Militärs geeignet sind, das Volk aufzuregen. — Phillips stellt daher den Antrag: „Die hohe Versammlung wolle beschließen: die Sitzung in Betracht der Ernennung des Generallieutenants v. Brandenburg zum Ministerpräsidenten und der Bekanntmachung des Ministers des Innern, in Betreff der Requisition des Militärs, bis 1 Uhr zu vertagen, um dann über die Lage des Landes zu berathen und Beschluß zu fassen.“ Auf die Frage des Hr. Reichensperger an den Präsidenten, ob das Brandenburgische Schreiben ein bloßes Privatschreiben, oder von einem Minister gegengezeichnet sei, erklärt der Präsident: er müsse das Schreiben für officiell halten, gegengezeichnet sei es aber nicht. — Jung: Dem abgetretenen Ministerium sind von der Seite, welcher ich angehöre, während seines Bestehens häufig Vorwürfe gemacht worden. Heut aber muß ich erklären, daß ich alle Achtung vor dem Manne habe, der in so hohem Alter den freilich vergeblichen Versuch machte, die Freiheiten des Volks mit den Bestrebungen der Reaction zu vermitteln. Wir sehen mit Bedauern die Person scheiden, während das System bleibt. Reichensperger für Vertagung bis nach Bildung eines neuen Ministeriums. — v. Berg für Nachmittagsitzung, gemäß dem Phillips'schen Antrage. (Ein Zuruf von der Rechten: „Damit wir wieder belagert werden!“) Weiter sprach Waldeck, Parisius, Uhlich, v. Berg, Kiefeld. Pieper: Die Linke spricht von der Würde der Versammlung. Es ist keine Würde, einen Abgeordneten durch das Apartement zu führen. (Lärm.) Der Präsident unterbricht den Redner, welcher zur Linken gewandt, fortfährt: Was wollen Sie denn eigentlich? wird uns nicht Alles genehmigt? wollen Sie die Republik? Der Präsident weist den Redner abermals zurecht, und da er sich nicht fügen will, entzieht ihm die Versammlung das Wort.

Ein Schreiben des Bürgerwehr-Commando's wird hierauf vorgelesen. Das Commando erklärt darin, daß die vorgestrigen Ereignisse ihm die Bitte zur Pflicht machen, die Versammlung möge darcin willigen, daß die Bürgerwehr eine Ehrenwache in das Haus stelle, die Aufrechthaltung der Ordnung vor demselben und die Absperrung des Platzes möge dem Commando überlassen bleiben.

Züchhaus macht die persönliche Bemerkung: er habe die vorhin vom Abg. v. Berg erwähnte Aeußerung gethan, damit aber nicht beleidigen, sondern nur zügeln gewollt, wohin Abendstimmungen führen. Er selbst sei bis zur Französischen Strafe gedrängt, gestochen und geschimpft worden. (Bravo rechts.) Angenommen wird der Antrag von Parisius, mit welchem Uhlich den feindlichen vereinigt hat. Er lautet: „Die Versammlung wolle beschließen, den Präsidenten zu ermächtigen, durch Requisition des Commando's der Bürgerwehr für die Sicherheit der Versammlung zu sorgen.“ Dagegen wird der Antrag von Dielitz, dem auch Reichensperger sich anschließt: „daß die Versammlung sich bis morgen vertage, mit 203 gegen 147 Stimmen verworfen, und der Phillips'sche Antrag mit großer Majorität angenommen. Ebenso das dazu von v. Berg und Elsner gestellte Zusatz-Amendement: „und die Gegenwart der Minister zu verlangen.“

Schluß der Sitzung nach 11 Uhr. Nächste Sitzung: Mittags 1 Uhr.

Nachmittagsitzung vom 2. November.

Präsident v. Arnub eröffnet um 2 Uhr die Sitzung wieder. v. Puel

erhält wöchentlichen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Reitzmann zeigt an, daß er sein Mandat, welches er habe niederlegen wollen, wegen der gegenwärtigen Verhältnisse noch behalten wolle. 5 Abtheilungen haben die Berathung der Gemeindeordnung beendet und es wird daher die Centralabtheilung für diesen Gegenstand zusammentreten. Der General Graf Brandenburg sendet zur Vervollständigung seiner am Morgen überschiedenen Mittheilung die vom Minister Eichmann contrasignirte Cabinetsordre ein, welche ihn zum Minister-Präsidenten ernennt.

Auf der Ministerbank befinden sich die Herren Eichmann, v. Bonin, von Doenhof, Kister, v. Brandt. Es ist Berathung der in der gegenwärtigen Lage des Landes zu treffenden Maßregeln beschlossen, und es liegen über diesen Gegenstand zwei abweichende Anträge vor. Jacoby, Lemme, und Waldeck beantragen: Die hohe Versammlung wolle beschließen: 1) Eine Kommission von 21 Mitgliedern nach dem für die Wahl der Vicepräsidenten festgesetzten Modus zu ernennen, mit dem Auftrage, der Versammlung die in der bedrohlichen Lage des Landes geeigneten Mittel vorzuschlagen. 2) Die Sitzung nicht eher aufzuheben, bis diese Kommission ihren Bericht erstattet hat, und darüber Beschluß gefaßt ist. — Arnub, Phillips, v. Berg, Rodbertus und Wachs-muth beantragen: Es solle eine Commission zusammengesetzt aus 25 von dem Präsidenten zu ernennenden Mitgliedern und aus dem Präsidium selbst, beauftragt werden, der Versammlung sofort eine Adresse an den König über die Lage des Landes vorzulegen, und dieselbe unter Vortritt des Präsidenten Sr. Maj. zu überbringen. — Der Minister des Innern nimmt das Wort zu einer faktischen Mittheilung: Der Ministerpräsident v. Puel hat bei Sr. Maj. wiederholt und dringend um seine Entlassung nachgesucht, und diese ist ihm von Sr. Maj. ertheilt worden. Die übrigen Minister haben erachtet, daß damit das Ministerium aufgelöst sei, und auch ihre Entlassung eingegeben. Sr. Maj. haben darauf den General Grafen von Brandenburg mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Wir sind hier nicht mehr Vertreter der Krone im vollen Sinne des Wortes, und erwarten daher, die Versammlung werde ihre Sitzungen einige Tage aussetzen. Deshalb sind wir heute früh nicht hier erschienen. — Jacoby: Die ernste, bedrohliche Lage, in welcher nach unser aller Meinung das Land sich in diesem Augenblicke befindet, ist das Erbtheil dreier Ministerien, die entweder ohne die Fähigkeit, oder ohne den Muth waren, einer kleinen Fraktion, einer Camarilla entgegenzutreten. Verfallen wir nicht in den gleichen Fehler. Durch die Ernennung des Grafen Brandenburg, von dem wir Alle wissen, daß er ein eifriger Absolutist ist, ist dem Lande der Fehdehandschuh hingeworfen. Es handelt sich darum, ob wir entschiedene Schritte thun sollen, um die Krone von Maßregeln zurückzubringen, welche zum Verderben des Landes ausschlagen müssen, oder ob wir durch Schwäche das Vertrauen des Landes verlieren, und so zu einer neuen Revolution Veranlassung geben sollen. Wir sind gegen jede halbe Maßregel und eine solche ist eine bloße Deputation. Wien würde nicht verloren sein, hätte es nicht so viele Deputationen an den Kaiser geschickt. Das Vaterland ist in Gefahr. Es handelt sich um schnelle und entschiedene Maßregeln. (Bravo zur Linken.)

Auf Antrag Waldeck's wird Schluß der Debatte beschlossen. Für den Antrag von Jacoby, Lemme und Waldeck erhebt sich nur die Linke; er ist verworfen; der zweite Antrag von Arnub, Phillips u. s. w. wird hierauf fast einstimmig angenommen. — Nach einer kurzen Pause verkündet der Präsident die von ihm ernannten 25 Mitglieder, welche vereint mit dem Präsidium die Adresse entwerfen sollen, es sind folgende: Arnub, Rodbertus, Bucher, v. Kirchmann, v. Berg, Baumstark, Reichensperger, Mäcke, Rintelen (Nieschde), Kiedel, Jacoby, D'Esler, Behnsch, Zenker, v. Cieszkowski, Dunker, Wachs-muth, Gierke, Bredt, v. Puttkammer, Ostermann, Kühlwetter, Müller (Siegen), Tripp, Petersen.

Hierauf interpellirt D'Esler den Minister des Innern wegen eines von diesem am Morgen erlassenen Plakats an den Straßenecken, worin mit Beziehung auf die am Dienstage vor dem Schauspielhause verübten Excesse angekündigt wird, daß, wenn die Bürgerwehr sich ferner ungenügend erweise, die Behörden sofort Militair requiriren würden. Der Abg. vermist jede bestimmte Bezeichnung der Behörden, von denen eine solche Maßregel ausgehen solle. Sollte jede beliebige gemeint sein, so sei das Plakat völlig ungeseglich. Der Gegenstand sei höchst wichtig in einem Augenblicke, wo der ganze Staat sich in der größten Aufregung befinde. Der Minister des Innern liest das betreffende Plakat vor. Er kommt auf die Vorfälle von vorgestern zurück, wo die Menge das Haus eine Zeit lang völlig im Belagerungszustande gehalten und Insulten gegen mehrere Mitglieder der Versammlung sich erlaubt habe. Was hier in Berlin vorkäme, haltt wieder im ganzen Lande, ja durch ganz Deutschland, besonders in Frankfurt. Von dieser Seite her sind uns schon sehr empfindliche Vorwürfe gemacht worden, daß wir hier nicht Ordnung zu halten wissen. Daß der Bürgerwehr dies nicht allein möglich ist, das haben Sie und die ganze Stadt vorgestern empfunden. So muß denn, wenn es nöthig wird, der andere Theil des bewaffneten Volkes, das Militair, herangezogen werden. Zunächst liegt es allerdings dem Magistrat und dem Sicherheitsausschuß ob, dasselbe zu requiriren; es ist dies aber auch die Sache der Staatsbehörden, vor Allem des Polizei-Präsidenten, welcher die öffentliche Ordnung zu handhaben hat. (Bravo zur Rechten.) D'Esler: Nach dem von Ihnen bereits publicirten Bürgerwehrgesetz ist dies allein Sache des Bürgerwehr-Commando's. Ihr Plakat ist völlig ungeseglich. Sie haben die Reklamationen der einen Seite dieses Hauses sogleich berücksichtigt, während Sie für die von der anderen Seite bisher nie ein Ohr gehabt haben. Ihre Maßregel ist ohne alle gesetzliche Gültigkeit und ich bin von Ihrer Erklärung nicht im Geringsten befriedigt. Berends bemerkt factisch, daß das Bürgerwehrcommando sich bereits damit beschäftigt, Protest gegen das Plakat des Ministeriums einzulegen. — Die erwählte Kommission zieht sich zur Abfassung der Adresse zurück. Die Sitzung wird auf eine Stunde bis zur Vollendung dieser Arbeit suspendirt.

Um 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wird die Sitzung durch den Präsidenten v. Arnub wieder eröffnet. Der Schriftführer verliest folgende Adresse: „Majestät! In Folge der Benachrichtigung, daß der Graf Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministerii beauftragt worden sei, hat die Nationalversammlung in ihrer heutigen Sitzung den Beschluß gefaßt, aus ihrer Mitte eine Deputation an Ev. Majestät zu entsenden, um Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß dieser Schritt Ev. Majestät die größten Besorgnisse im Volke erregt und unabsehbares Un-

glück über das Land zu bringen droht. Schon seit Wochen haben unheilvolle Gerüchte...

Die Abg. D'Esler und Lemme haben den dringenden Antrag gestellt: Den Minister des Innern aufzufordern, daß er die Bekanntmachung vom 1. d. Mts. in Betreff der Requisition des Militärs zurücknehme.

Die Rechte verlangt hierauf den Schluß, obgleich noch ein dringender von der Prioritätskommission empfohlener Antrag vorliegt. Schulte (Mind.) meint, man könne nicht weiter verhandeln...

Dringlichkeit von 189 gegen 122 Stimmen anerkannt, 91 Abgeordnete fehlten. Unter den mit Ja Stimmenden waren: Bauer (Krotoschin), v. Brodowski, v. Kraszewski...

Es ist 6 Uhr. Der Abg. Parrifius beantragt, die Sitzung auf 3 Stunden bis zur Rückkehr und Berichterstattung der Deputation zu vertagen. Die Mitglieder der Rechten haben sich unterdessen fast sämmtlich entfernt...

Nach 10 1/2 Uhr verliest Vicepräsident Phillips folgende so eben aus Potsdam vom Präsidenten v. Arnub eingegangene telegraphische Nachricht: An die Minister Eichmann und von Bonin: Zur Ertheilung der Antwort vom Könige ist die Anwesenheit mindestens eines Ministers hier in Potsdam dringend erforderlich.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Heusel.

Mein Gatte, der ehemalige Lehrer am hiesigen Schullehrer-Seminar, Joseph Szecepkowski, ist am 2. d. M. nach kurzem Krankenlager verschieden.

A u f r u f.

Auf dem im Schildberger Kreise des Großherzogthums Posen belegenen adeligen Gute Rogaszyce sind für den Ober-Amtmann Otto Heinrich Ferdinand König seine Rechte als Pächter, Rubr. II. No. 2. aus dem Vertrage vom 9ten Januar 1829 mit der Vorbesitzerin Eva von Wężył ex decreto vom 26sten Januar 1829, und Rubr. II. No. 3. aus der Verlängerung dieses Vertrages vom 19ten Juli 1836 mit deren Special-Vollmächtigten Joseph von Wężył ex decreto vom 13ten November 1836 eingetragen.

Beide Eintragungen sind löschungsfähig quittirt. Es sind aber die darüber ausgefertigten Hypotheken-Dokumente verloren gegangen. Auf den Antrag der Besizer Joseph und Stephanja von Wężyłschen Eheleute werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichneten Pösten und die darüber ausgefertigten Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Rechts-Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf den 6ten December 1848 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Landowski in unserm Instruktions-Zimmer angelegten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen.

Posen, den 12. August 1848. Königlich Ober-Landesgericht. Abtheil. für die Prozess-Sachen.

A u f g e b o t.

Auf dem im Adelnauer Kreise des Regierungsbezirks Posen belegenen Rittergute Węgrzy I., stehen Rubr. III. No. I. 3333 Rthlr. 8 Gr. oder 20,000 Gulden poln. für die Marianna v. Gaillard verheiratete v. Węgieńska als eine Brautshaus-Summe aus der Verschreibung ihres Ehemannes Valerian v. Węgieński d. d. Kalisch Sonnabends nach Aschermittwoch 1752 und seiner protokollarischen Einwilligung vom 26. Juli 1796. in Folge Verfügung vom 20. Mai 1797 eingetragen.

Nach der Behauptung des Symphorian v. Węgieński, als Eigenthümers von Węgrzy und Mit-Eigenthümers der gedachten Post, ist das darüber ausgefertigte Hypotheken-Dokument verloren gegangen. Auf seinen Antrag werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Rechts-Grunde Ansprüche an die bezeichnete Post und an das darüber ausgefertigte Instrument zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem am 6. December 1848 Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Landowski in unserm Instruktionszimmer angelegten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Posen, den 9. August 1848. Königlich Ober-Landesgericht, Abtheilung für Prozesssachen.

Mit dem heutigen Tage ist am hiesigen Orte im Gräfl. Dziątkowski'schen Palais am alten Markte eine Handlung von Eisen-, Stahl- und Messing-Fabrikaten unter der Firma:

Handlung der vereinigten Schlosser eröffnet worden.

Vorsteher genannter Handlung sind zur Zeit: Leopold Niedzielski, Ignaz Bruckowski und Joseph Bogdański. Alle Verhandlungen und Correspondenzen, so wie auch Verpflichtungen obiger Handlung werden von dem Vorstand-Mitgliede Leopold Niedzielski unterzeichnet. Posen, den 28. Oktober 1848.

Regenschirme werden neu angefertigt und reparirt bei A. Apolant, Drechslermeister, Markt 82. NB. Ein Knabe rechtlicher Eltern kann sofort bei mir in die Lehre treten.

Berliner Börse.

Table with columns: Den 3. November 1848., Zins, Brief, Geld. Rows include Staats-Schuldscheine, Seehandlungs-Prämien-Scheine, Kur- u. Neumärkische Schuldversch., Berliner Stadt-Obligationen, Westpreussische Pfandbriefe, Grossh. Posener, Ostpreussische, Pommersche, Kur- u. Neumärk., Schlesische, v. Staat garant. L. B., Preuss. Bank-Antheil-Scheine, Friedrichsd'or, Andere Goldmünzen à 5 Rthlr., Disconto, Eisenbahn-Actien (Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburger, Berlin-Potsdam-Magdeb., Berlin-Stettiner, Köln-Mindener, Magdeburg-Halberstädter, Niederschles.-Märkische, Ober-Schlesische Litt. A., Rheinische, Thüringer, Stargard-Posener).

(Mit zwei Beilagen)

**J u l a n d.**

© Mieszkow, den 2. November. Kaum hatte sich hier die Nachricht verbreitet, daß unser Abgeordnete, der indess der Majorität nicht behagt, den Minister befragen werde, weshalb denn das neue Jagdgesetz noch nicht vollzogen sei, und schon folgert Jeder, daß er in kurzem das Recht haben werde zu jagen wie und wo es ihm beliebt. — Daß dies das Thema, um das sich jede Unterhaltung drehte, geworden ist, dürfen wir wohl nicht erst versichern, und so kam es, daß als der Lehrer Rothstock aus Radlin Hautland am heutigen Tage in den Laden des hiesigen Händlers Filipinski eintrat, ihm ein gewisser Warkiewicz ein Doppelgewehr zum Verkauf anbot. — Rothstock, nur deutsch sprechend, konnte sich mit dem Eigenthümer des Gewehrs nicht verständigen, ob letzteres auch nicht geladen sei, muß es indess angenommen haben, denn er nahm das Gewehr in die Hand, das losging, und als Todten den vor einem Augenblicke noch gesunden Müller Jänisch, Vater von 8 Kindern, niederstreckte. — Rothstock ist Vater von 7 Kindern, wovon das älteste 12 Jahr alt ist, und diese Thatsachen sprechen für den grenzenlosen Jammer, den unsere Feder zu schildern nicht im Stande ist. — „Ein Deutscher hat einen Deutschen gemordet,“ wird uns bei der ersten besten Gelegenheit als Fehdehandschuh hingeworfen, und wir können die That leider nicht ungehehen machen.

□ Berlin, den 3. Nov. Verriegelte Gitter am Schloß sind ein untrügliches Zeichen von aufgeregter Stimmung in der Stadt. Seit gestern Mittag sind sie verriegelt. Die Gründe der neuen Emotion werden Sie aus den Zeitungen bereits ersehen haben; doch muß ich hinzufügen, daß diesmal der Impuls zur Bewegung von Seiten der Nationalversammlung der hiesigen Einwohnerschaft gegeben, und nicht, wie es bisher üblich war, von außenstehenden Häufen auf die Kammer influirt worden ist. Man nahm in der Stadt zuerst die Nachricht von der Ernennung Brandenburgs mit ziemlicher Gleichgültigkeit, hie und da vielleicht mit leisem Kopfschütteln auf und erst als man erfuhr, wir sie im Concertsaal gewirkt, da fing man schleunig an, sich zu räuspern und „die Gefahr des Vaterlandes“ ins Auge zu fassen. Daher gab die gestrige Aufregung durchweg den Eindruck des Gemachten, Absichtlichen. Auf dem Gend'armenmarkt stand Abends viel mehr Bürgerwehr, als unbewaffnetes Volk; bis spät in die Nacht harrete man auf die Rückkehr der nach Potsdam geschickten Deputation, bald sah man neugierig nach den großen hell erleuchteten Fenstern des Concertsaals, bald rannte man einer Drofsche entgegen, in der die Deputation vermuthet wurde, bald wurde ein Wis belacht, bald auf einen Reaktions-Jagd gemacht. „Was steht ihr da und manlast“, rief ein Mensch, aus dem der Branntwein Wahrheit sprach, „wohin werdet ihr laufen, wenn sie bombardiren werden? — da werden wir nicht mehr singen; „ein freies Leben führen wir“ — da werden wir singen; „ach häre ich's doch eher bedacht“. Der arme Mensch bekam Prügel, weil er die Wahrheit sagte. — Kurz erwähne ich, daß, als die Deputation nach Potsdam kam, der König sich eben auf der Jagd befand. Er nahm dann schweigend die Adresse der Nationalversammlung entgegen, entfernte sich aus dem Saal und ließ durch seinen Adjutanten melden, daß er ohne Minister keine Antwort geben könne. Auf heute Nachmittag wird definitiv Bescheid erwartet. — Bis jetzt (4 Uhr) ist von einer schließlichen Antwort des Königs noch nichts bekannt geworden. Man sagt, Grabow sei zum König berufen worden.

— Die traurigen Vorgänge vor dem Schauspielhause haben nunmehr die Nothwendigkeit derartiger Maßregeln, wie sie von Mitgliedern der Rechten bereits mehrfach vergebens beantragt sind, aller Parteien, hoffentlich auch selbst der äußersten Linken, klar gemacht. Es beschäftigte dieser Gegenstand denn auch fast durchgängig sämmtliche Parteiversammlungen von vorgestern Abends, und führte zunächst das Resultat herbei, daß das linke Centrum (die sich gegenwärtig in der Caspari'schen Restauration versammelnde Partei) sämmtliche anderen Parteiversammlungen durch Deputationen besuchte und dieselben auffordern ließ, aus jeder Partei zwei Mitglieder abzuordnen, um zur Entwerfung eines Gesetzes zum Schutze der Nationalversammlung sofort zusammenzutreten. Dieses Gesetz soll alsdann in der Form eines bringenden Antrags bereits in der nächsten Abend-sitzung eingebracht und zur Berathung gestellt werden. Die Annahme desselben dürfte irgend einem Zweifel wohl nicht unterliegen.

□ Berlin, den 2. Novbr. Gestern Abend wurde von einer großen Anzahl Deputirter nachstehendes Schreiben an den Minister des Innern abgesendet: Nach den Vorgängen des gestrigen Tages wird es Ew. Exc. nicht befremden können, wenn die unterzeichneten Abgeordneten sich die Anfrage erlauben, ob seitens der Regierung für den morgenden Tag Vorkehrung getroffen ist, daß man auf dem Wege zum Schauspielhause auf öffentlicher Straße nicht den größtlichen Insulten ausgesetzt ist. Mehreren der unterzeichneten Abgeordn. war es heute Morgen unmöglich, zur Korrektur der stenographischen Berichte in das Versammlungshaus zu gelangen, wenn sie sich nicht solchen Insulten aussetzen wollten. Der Exceß, der um 12 Uhr vor dem Schauspielhause stattfand, scheint von der Polizeibehörde dieser Stadt vollständig ignort worden zu sein. Ein Mann wurde von einem Pöbelhaußen überfallen und bis auf den Tod gemißhandelt. Die in der Nähe befindlichen Schubmänner, welche von einem der unterzeichneten Abgeordneten gefragt wurden, ob sie von dem Nothsignal Gebrauch zu machen nicht verpflichtet seien, wenn bei hellem Tage auf öffentlicher Straße ein Todtschlag begangen werde, erklärten, daß sie eben vom Wachtdienst abgelöst und daher mit der Sache nicht befaßt seien. Bei der völligen Gesetzlosigkeit, welche in dieser Stadt herrscht, sind die unterzeichneten Abgeordneten es ihrer Ehre und der Ehre der Versammlung, zu der sie gehören, schuldig, bei Ew. Exc. nochmals anzufragen, ob die Regierung die Macht hat oder von der ihr zu Gebote stehenden Macht Gebrauch machen will, um die Sicherheit der Person und die Freiheit der Berathung der Nationalversammlung zu schützen. Verneinenden Falls würden sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen,

von dem Besuche der Nationalversammlung, zu der sie von Sr. Majestät dem Könige hierher berufen sind, sich so lange zurückziehen, bis die Regierung dafür gesorgt hat, daß bei dem Zusammentritt dieser Versammlung sich nicht täglich die unwürdigsten Excesse wiederholen, welche die Regierung des Landes ebensowohl wie diese Hauptstadt auf das höchste compromittiren. Berlin, den 1. Novbr. (Folgen die Unterschriften).

Berlin, den 3. Nov. Die heute ausgegebene Nummer der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. verordnen auf den Antrag der zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung berufenen Versammlung nach Anhörung Unseres Staats-Ministeriums, was folgt: §. 1. Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben. Die bisherigen Abgaben und Gegenleistungen des Berechtigten fallen weg. §. 2. Eine Trennung des Jagdrechtes vom Grund und Boden kann als dingliches Recht künftig nicht stattfinden. §. 3. Die Jagd steht jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zu. Er darf sie in jeder erlaubten Art, das Wild zu jagen und zu fangen, ausüben. Den benachbarten Grundbesitzern bleibt überlassen, ihre Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinigen und die Jagd durch öffentliche Verpachtung oder durch einen angenommenen Jäger ausüben, oder auch gänzlich ruhen zu lassen. Kein Grundbesitzer kann aber zu einer solchen Vereinbarung genöthigt werden. §. 4. Die Grundbesitzer sind in der Ausübung der Jagd nur beschränkt durch die besonderen jagdpolizeilichen Vorschriften, welche den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Schonung der Feldfrüchte bezwecken. Das Recht der Jagdfolge ist aufgehoben. §. 5. In allen Festungs- und Militair-Verwaltungsbefugnisse, die Jagd durch besonders dazu ermächtigte Personen ausüben zu lassen. Außerhalb dieser Werke, desgleichen um die Pulver-Magazine und ähnliche Anstalten werden, auf Kosten der Militair-Verwaltung, Umkreise oder Rayons von zusammenhängender Fläche gebildet und bezeichnet, innerhalb welcher die Jagd mit Feurergewehren nicht ausgeübt werden darf, bei Vermeidung einer Polizei-Strafe von fünf bis zwanzig Thalern, oder, im Unvermögensfalle, eines verhältnismäßigen Gefängnisses. Die weiteste Entfernung der Außenlinie von den ausströmenden Winkeln des Glacis der Pulver-Magazine und ähnlicher Anstalten wird auf dreihundert Schritte festgesetzt. Die Abgrenzung erfolgt gemeinschaftlich von der Festungs-Behörde, einem Deputirten des Stadtvorstandes und einem der Kreis-Verwaltung. §. 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt sofort in Kraft. In Ansehung der abgeschafften Jagdgerechtigkeit sind die bestehenden Pachtverträge aufgelöst. Der Pachtzins des laufenden Jahres ist zu berechnen nach Verhältnis der Zeit der diesjährigen Jagdnutzung. §. 7. Alle schwebenden Untersuchungen über Jagd-Contraventionen sind aufgehoben und die Kosten niedergeschlagen. Die bereits erkannten Strafen nebst Kosten werden hiermit erlassen bei allen Jagd-Contraventionen, so wie wegen solcher Wild-diebstähle, welche von Grundbesitzern auf eigenem Grund und Boden seit der letzten Jagd-Eröffnung verübt sind. §. 8. Alle diesem Gesetz entgegenstehende allgemeine und besondere Bestimmungen, namentlich die Kabinettsordre vom 21. Januar 1812 und die Verordnung vom 17. April 1830, — desgleichen die jagdpolizeilichen Vorschriften über die Schon-, Sez- und Hegezeit des Wildes werden hiermit aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel.

Gegeben Sanssouci, den 31. Oktober 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

von Pful. Eichmann. von Bonin. Kistler. Graf Dönhoff. — Aus Wien kommende Leute erzählten, Bem habe sich nur krank gestellt, und sogar einen Geistlichen rufen lassen, sei aber darauf entwichen; einige behaupten, er habe eine bedeutende Summe aus der Kriegskasse mitgenommen. Dr. Schütte dagegen soll schon am 30. Oktober im Gemeinderathe erklärt haben, daß er sich stellen würde, wenn seine Auslieferung ein Anstand gegen die Unterwerfung sei. Pulski sollte längst fort sein.

Reisende haben folgende, in den Tagen vom 29—31. Oktober erschienene Proclamationen mitgebracht:

Mitbürger! Ich habe die Vertrauensmänner der Compagnien versammelt gehabt, ich habe mit ihnen gesprochen, ob ein Verzweigungskampf stattfinden sollte oder die Unterwerfung unter die nun einmal nicht zu leugnende Uebermacht des Segners. Der Verzweigungskampf, um es mit der nackten Wahrheit des Soldaten zu sagen, hiesse so viel, als die Blüthe der Bevölkerung unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Schlachtbank führen. Jetzt, da es kein diplomatisches Geheimniß mehr ist, das ich mit bekümmertem Herzen in meiner Brust zu verschlucken hatte, kann ich unsere Schwäche offen darlegen, nämlich: mit der angestrengtesten Thätigkeit, mit der Verschwendung von Geldmitteln haben wir nur so viel Munition erzeugen können, daß für vier Stunden allgemeiner Vertheidigung Vorrath mehr da ist. Unter solchen Verhältnissen kann man es auf keinen Sturm ankommen lassen. Die Verantwortung vor Gott und Menschen wäre zu unerträglich, ich kann sie nicht auf mein Gewissen nehmen. Mitbürger! Vertrauet mir, als ehrlicher Mann habe ich bloß den Verhältnissen gemäß gestimmt. Es wird jetzt meine Angelegenheit sein, mit männlicher Offenheit mich an den Herrn Feldmarschall zu wenden und ihm beim Abschluß der Convention den vollen Inhalt der Verheißungen Sr. Majestät zu Gemüth zu führen. Wien, am 29. Oktober 1848.

Messenhauser, provisorischer Ober-Kommandant.

Rundmachung. Der heutige Tag ist wieder in Aufregung vollbracht worden. — Man hat das anrückende Heer der Ungarn sechtend gesehen; es ist aber leider für das Schicksal der Stadt zu spät gekommen. Die Ungarn sochten heute, wie man jetzt gewiß weiß, bei Schwadorf. Sie sollen nicht festgesetzt haben, wenigstens hat man von 3 Uhr an von einer Fortsetzung des Kampfes nichts sehen können! — Mitbürger! Ihr habt heute wieder gezeigt, daß Ihr kampfbereit für Ehre und Freiheit dasteht, wenn auf irgend eine sichere Aussicht auf Sieg und Erfolg zu rechnen ist. Ich bin es mir schuldig, zu erklären, daß unsere Lage am Abende die alte ist. Der Feldmarschall hat erklärt, daß wenn bis heute Abend 8 Uhr die Unterwerfung der Stadt noch nicht angezeigt ist, er die noch nicht besetzten Vorstädte mit aller Energie angreifen und nöthigenfalls in einen Schutthaufen verwandeln würde. — Diese Rundmachung ist alsogleich zu verlautbaren, und die Bezirke haben mir in der kürzesten Zeitfrist

den Entschluß der Garden schriftlich mitzutheilen, nämlich: ob sie die Waffen strecken wollen, oder nicht? Wien, am 30. Oktober 1848, 8 Uhr Abends.

Messenhauser, provisorischer Ober-Kommandant.

In Betreff der Capitulationsbedingungen heißt es in einer andern im Namen des Fürsten Windischgrätz erlassenen Proclamation: Die Proclamation Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten von Windischgrätz vom 23. Oktober 1848 und die zum Punkte 3. derselben an den Gemeinderath erlassene Erläuterung vom 26. Oktober 1848 bleiben in ihrer vollen Wirksamkeit, sind von der Stadt vollständig durchzuführen, und es werden denselben nachstehende Bestimmungen beigelegt:

1) Auf dem St. Stephansthor ist vor Allem eine große Kaiserl. Oesterreichische Fahne aufzuziehen, und bei allen Linienthoren sind weiße Fahnen, zum Zeichen der friedlichen Ueberwerfung, auszuflecken.

2) Der Feldzeugmeister Baron Recey und alle in Verwahrung gehaltenen Militairs und Beamten sind in allen Ehren nach Hezendorf zu geleiten.

3) Betrifft die Auslieferung der Kanonen, Gewehre und Munition.

4) Sämmtliche Baarschaften und Cassen, die sich in den Händen der Nationalgarde und bewaffneten Körper befinden, sammt den Rechnungen, sind ohne Verzug vom Gemeinderath zu übernehmen und vom Uebergeber und Uebernehmer gesiegelt aufzubewahren.

5) Von der im Absage 3. erwähnten Entwaffnung ist vor der Hand jener Theil der Nationalgarde auszunehmen, der bis zum Einrücken der Kaiserlichen Truppen durch den Gemeinderath zur Bewachung der Kaiserlichen Hofburg, der Gefandtschaften und der öffentlichen Gebäude zu bestimmen sein wird, welcher Theil ordnungsmäßig abzulösen kommt. Dasselbe gilt auch von jenen Wachen, welche der Gemeinderath im Interesse der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung aufzustellen für nothwendig findet, so wie auch von der Sicherheitswache.

6) Die Waffen der aus Grätz, Brünn und Linz in Wien unter ordentlicher Führung anwesenden Nationalgardien sind absondert abzulegen, und es werden die ihnen eigenthümlichen Waffen in ihre Heimathsorte geschickt werden.

7) Der Gemeinderath hat bis 8 Uhr Abends den 30. Oktober die Annahme der in den vorstehenden Punkten enthaltenen Bestimmungen, bei sonstiger Fortsetzung der bisherigen militairischen Maßregeln, an Sr. Durchlaucht den Fürsten Windischgrätz anzuzeigen, so wie auch nach dieser Annahme längstens bis 12 Uhr Vormittags am 31. Okt. 1848 die vollständige Durchführung sämmtlicher Bedingungen der Eingangs erwähnten Proclamation und der Bestimmungen der Erläuterung, so wie der vorstehenden Punkte, angezeigt sein müssen.

An die National-Garden der Hauptstadt Wien.

Im Nachhange zur Proclamation vom 30. Oktober, 8 Uhr Abends, sehe ich mich verpflichtet, bekannt zu geben, welche Ursachen mich bestimmten, zu der Vermittelung mit Seiner Durchlaucht dem Feldmarschall Herrn Windischgrätz anzurathen. Es fehlte seit drei Tagen schon an Munition, welche verrätherisch von mehreren Individuen theilweise unterschlagen wurde. Mangel an Lebensmitteln machte sich fühlbar, und wäre in längstens zwei Tagen sehr drückend geworden. Die Geschüßbedienung wurde von Tag zu Tag weniger. Den Mangel an geschulten und geübten Truppen, welche die Entsendung von Succurs an die bedrohten Punkte unmöglich machte, indem die Garde bisher nur den Beruf hatte, sich bloß in ihrem Bezirke zu vertheidigen, wobei ich aber dankend jener Garden gedanke, welche mit muthiger Aufopferung überall hin sich verwendeten. Weitere Motive waren:

Die wiederholte Versicherung, daß die von Sr. Majestät dem Kaiser gewährtesten Volksrechte nicht beeinträchtigt werden sollen. — Die bestimmte Ueberzeugung, daß das nicht gerufene ungarische Heer der Zahl nach im Mißverhältnisse zur jetzt eernirenden Truppenmacht stehend, keinen Entsatz der Stadt bringen konnte. Die durch fortgesetzten bewaffneten Widerstand unvermeidliche Zerstörung des Wohlstandes unserer herrlichen Stadt, das grenzenlose Elend der armen Klasse bei herannahendem Winter, der gestörte Verkehr und Handel, alle die Gräuel eines vorauszuweisenden Bürgerkrieges mit den entsetzlichen Folgen.

Vom Standpunkte der Menschlichkeit und Vernunft, ehrlicher Ueberzeugung und verständiger Beurtheilung mußte ich für eine Capitulation stimmen, denn Wien mit einer halben Million Einwohner und die ganze Bevölkerung Oesterreichs lag auf der einen Waagschale. — Fügung in ein zwar hartes aber vorübergehendes Loos auf der anderen. Hier hatte Verstand und Gewissen zu entscheiden — sanguinische Wallungen sind in solchen Momenten Verbrechen am Volke. Die heute von Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall Fürsten Windischgrätz zurückgekehrte Deputation brachte das Versprechen mit, daß die im März und Mai errungenen Freiheiten nicht geschmälert und die fürs Volk eingetretenen Militairs möglichst mild behandelt werden, ferner, daß der National-Garde ihre eigenthümlichen Waffen und Geschüße bei Reorganisation der Garde gleich zurückgestellt werden sollen. Gardien von Wien! Ich harrete bei Euch aus, während der mit blutiger Flammenchrift in die Geschichte gezeichneten Oktober-Periode. Wenn zwanzig mühevollen Tage, wenn zwanzig schlaflose Nächte, wenn der redlichste Wille, Euch zu dienen, wenn die durch viele Hemmnisse benachtheiligten Anstrengungen einigen Werth haben, so hoffe ich, daß Ihr auf mein Wort hört, und mit dem Muth das Unabwendbare ertragen werdet, welchen Ihr den feindlichen Kugeln gegenüber bewiesen habt.

Ich trete von meinem harten Posten mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung zurück, und danke Euch Kameraden für das Vertrauen und die heldenmüthige Hingebung im Dienste fürs Volk und Volksrechte.

Wien, am 31. Okt. 1848. Ernst Saut, Chef des Generalstabes der Wiener Nationalgarde.

Breslau, den 2. Nov. — Wien ist seit Mittwoch früh 11 Uhr in den Händen der Kaiserl. Truppen; nachdem der Kampf Dienstag Nachmittag noch einmal entbrannt war. Die Aula ist nicht in die Luft gesprengt worden. Die eindringenden Kroaten sahen sie verlassen. — Alles legt die Waffen nieder, und die Stabgarde beist sich, sie abzuliefern. Die Ungarn sind von Zellach und Lichtenstein geschlagen worden. — Welcher, dessen Mission mißglückt ist, hat Olmütz wieder verlassen. (Schles. Ztg.)

Frankfurt a. M., den 30. Okt. (O. P. A. Z.) 105te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. (Berathung über s. 4. u. f. des Verfassungs-Entwurfs; Ersatzwahl zweier Mitglieder in den Ausschuss für Gesetzgebung.) Eröffnung der Sitzung um 9 1/2 Uhr Vormittags. Vorsitzender H. v. Gagern. Die in der letzten Zeit gestellten Anträge auf Aufhebung der poli-

tischen Selbstständigkeit der Einzelstaaten veranlassen den Abg. Zacharia, Namens des internationalen Ausschusses der Versammlung von einer Petition aus dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe Kenntniß zu geben, deren Unterzeichner auf das heftigste gegen jede Beeinträchtigung der politischen Selbstständigkeit der Einzelstaaten protestiren. Der Ausschuss stellt den Antrag, die National-Versammlung wolle die in Rede stehende Eingabe zu den Akten nehmen. Ein weiterer Bericht desselben Ausschusses betrifft den Antrag des Abgeordneten Zimmermann aus Spandow: „Die National-Versammlung wolle eine Kommission niedersetzen, um zu prüfen, ob das Verfahren des Reichs-Ministeriums in Sachen der Auslieferung der bei dem Juni-Aufstand zu Paris verhafteten Deutschen mit den Grundsätzen der Deutschen Einheit verträglich sei.“ Der Antrag des Ausschusses geht auf Uebergang zur Tagesordnung. Auf den Antrag Schierenberg's wird die Eingabe aus Schaumburg-Lippe dem Verfassungs-Ausschusse übergeben, der Bericht über den Zimmermannschen Antrag dagegen auf eine künftige Tages-Ordnung gesetzt. Schaffrath verliest folgende Interpellationen des Abgeordneten Joseph aus Sachsen: 1) Hat das Reichsministerium Kenntniß davon erhalten, daß mehrere Wiener Studenten von Soldaten, welche unter dem Befehle des Grafen Auersperg in Wien stehen, außerhalb eines Kampfes erhenkt worden sind, und hat es den Ermordeten in gleicher Weise, wie dem Grafen Latour, seine Aufmerksamkeit zugewendet? 2) Hat das Reichsministerium Kenntniß davon erhalten, daß die in Folge des Aufstandes vom 18. September Verhafteten auf der Hauptwache in Frankfurt und bei ihrer Ankunft in Mainz von Offizieren und Soldaten geschlagen und mißhandelt worden? Demel aus Teschen richtet folgende Interpellation an das Reichsministerium: Da es authentisch vorliegt, daß Fürst Windischgrätz an der Spitze eines zahlreichen Heeres ohne Einvernehmen mit dem constitutionellen Reichstage Wien in Belagerungs-Zustand erklärt und mit einem Bombardement bedroht hat, so stelle ich an das Reichs-Ministerium die Frage, ob ihm in Betreff dieser Angelegenheit von den Reichs-Kommissären Bericht erstattet worden, und was es zu thun gedenkt, um dem konstituierenden Reichstage in Wien die Kraft zu verschaffen, den feindlichen Angriffen des Fürsten Windischgrätz die Spitze zu bieten. Zur Beantwortung einiger dieser Interpellationen ergreift der Reichsminister R. Mohl das Wort: Von einer Mißhandlung der in Folge der September-Unruhen Inhaftirten durch Militair-Personen ist dem Reichsministerium nichts bekannt; es hat also in dieser Beziehung nichts geschehen können. Von der Ermordung der Studenten in Wien ist dem Reichsministerium keine offizielle Mittheilung geworden. Dennoch hat es, um den Gesetzen der Menschlichkeit und des Rechts zu entsprechen, unmittelbar, nachdem es diesen Vorgang durch die Tagespresse erfahren, den Reichs-Kommissären die Instruktion erteilt, die Untersuchung und erwiesenenfalls die Bestrafung der Thäter zu veranlassen. (Bravo!) Wenn der Schluß dieser Interpellation, wo von dem Range der Person die Rede ist, eine Verdächtigung enthalten soll, so überlasse das Justiz-Ministerium diese Insinuation dem Urtheile der Versammlung. Reichsminister v. Schmerling: Die Anfragen der Herren Demel, Nauwerk und Rauf sind durch folgende Thatsachen zu beantworten. Von der Absendung der Reichs-Kommissäre und den ihnen erteilten Instruktionen hat die Versammlung bereits Kenntniß. Aus einer Depesche der Reichs-Kommissarien aus Olmütz vom 24. Okt. geht hervor, daß sie, nachdem sie in Oesterreich umfassende Erkundigungen über die Zustände in Wien eingezogen, das Vermittelungsgeschäft auf das kräftigste in die Hand genommen und zu diesem Zwecke, nachdem die Eernirung Wiens bereits eingetreten war, dahin, wo die herrschende Gewalt sich befand und von wo aus Maßregeln gegen Wien getroffen waren, nämlich nach Olmütz sich begeben haben. Gleichzeitig haben sie dem Oesterreichischen Ministerium, dem Präsidium des Wiener Reichstags und dem Fürsten Windischgrätz ihre Vollmachten mitgetheilt, mit dem Ersuchen, jedes Zusammentreffen mit den Waffen zu vermeiden, bevor von ihrer Seite weitere Schritte geschehen seien. In Olmütz fanden sie die offenste Aufnahme, dort wurde auch der Zweck ihrer Mission als ein heilbringender erkannt und ihnen mitgetheilt, daß die Feindseligkeiten in gütlicher Weise beigelegt werden sollen. Weitere Mittheilungen sind noch nicht eingetroffen; doch ist es Thatsache, daß von Windischgrätz noch kein Angriff erfolgt ist, und wir dürfen hoffen, daß diese beruhigenden Nachrichten eine Frucht der Bestrebungen der Reichskommissäre sind. Zur Beantwortung der Interpellation des Abg. Beseleer diene die Bemerkung, daß eine baare Vergütung der Einquartierungslasten durch das Ministerium nach Genehmigung des Budgets erfolgen wird. In Betreff der neuesten Interpellationen des Abg. Zahn mache ich von meinem Rechte Gebrauch, eine Interpellation nicht beantworten zu dürfen und hoffe, daß die Versammlung mein Schweigen billigen wird. (Schluß-Pl.)

Frankfurt den 30. Oktober. Bereits vor 8 Tagen hat das Reichs-Ministerium ein Erinnerungsschreiben nach Berlin wegen des definitiven Feststellung der Demarkationslinie mit der Anzeige von der zu diesem Behuf erfolgten Ernennung des Reichs-Kommissairs abgegeben lassen. Die am 23. von der Berliner Versammlung gefaßten Beschlüsse haben nun das Reichs-Ministerium veranlaßt, gestern Abend ein nochmaliges Erinnerungsschreiben nach Berlin abzuschicken, in welchem ausdrücklich gesagt ist, daß man die Beschlüsse der Berliner Versammlung bezüglich der Demarkationsfrage von hier aus als gar nicht existirend betrachte und gerade dieser Beschlüsse wegen um so mehr auf schnelle Feststellung der Demarkationslinie dringen müsse. Wien, den 31. Okt. Abends 9 Uhr. Die Stadt ist bombardirt worden und Nebenschlugel der Kaiserlichen Burg brennen. Wir haben wieder einen feindlichen Nachmittag erlebt. Gegen 12 Uhr Mittags fing man an, von der Bastei herab auf die Truppen, die in den benachbarten Häusern an den Fenstern aufgestellt waren, zu feuern. Anfangs verhielten sich die Truppen ganz ruhig und erwiderten nur dann und wann

dieses Feuer mit einzelnen Schüssen. Später jedoch, als das Schießen von der Basti herab nicht nachließ, fingen auch die Truppen zu feuern an, dem bald der Kanonendonner folgte. Von der Basti herab, feuerte man mit Kanonenkugeln und Kartätschen auf die benachbarten Häuser; es wurde dabei besonders das Haus, in welchem ich wohne, sehr hart mitgenommen. Die in mehreren Häusern aufgestellten Scharfschützen wichen jedoch nicht, sondern schossen ihre wohlgezielten Schüsse ununterbrochen in der Richtung nach der Basti hin ab. Gegen 3 Uhr ward der Kanonendonner so heftig, daß man mit Sicherheit annehmen konnte, die Stadt werde bombardirt. Gegen 6 Uhr hörte das Feuer auf, und man erfuhr nunmehr, daß nicht allein bombardirt worden war, sondern daß die Truppen sämtliche Vorstädte eingenommen und am Schotten- und Burgthore gegen die Stadt gestürmt hatten. Der feuerrothe Schein am Himmel in der Richtung, in welcher derselbe wahrzunehmen war, zeigte deutlich, daß entweder die Burg selbst oder Gebäude in der nächsten Nähe in Brand gerathen sein mußten. Späterhin stellte sich heraus, daß dies Feuer allerdings in der Burg sei, jedoch nur denjenigen Flügel ergriffen habe, in welchem sich die Bibliothek befindet. Vor einer halben Stunde soll ein Parlamentär aus der Stadt gekommen sein, um dem Divisions-Commandeur die Unterwerfung der Stadt anzufündigen.

— 1. Nov. Mittags. In Folge des Feuers, welches gestern Abend in einem Flügel der Burg ausbrach und welches höchst wahrscheinlich von den Arbeitern angelegt worden ist, warfen sich in der Nacht plötzlich neun Kompagnieen der Nationalgarde in die Burg, um dieselbe gegen die Angriffe des Proletariats zu schützen. Dieser Umstand mochte wahrscheinlich gleichzeitig auch den Truppen als Signal dienen, zum Angriff gegen die Stadt überzugehen, denn das Burgthor wurde mittelst Kanonen eingeschossen, und stürmend drangen nunmehr die Kroaten vor und besetzten den Josephsplatz und die der Burg zunächst gelegenen Straßen, während man die Nationalgarde die Burg ungehindert bewachen ließ. Durch dieses gewaltsame Eindringen Seitens der Truppen und durch das Besetzen der Burg Seitens der Nationalgarde war gewissermaßen gleichzeitig auch die Unterwerfung der Stadt ausgesprochen, denn die Streitmassen zogen sich zurück und ließen von da an von jeder weiteren Vertheidigung ab. Heute früh sah man schon auf vielen Häusern der inneren Stadt die weiße Fahne wehen. Gegen 10 Uhr sah man auf der Basti bereits Militärposten und große Massen Truppen aller Waffengattungen rückten von allen Seiten in das Innere der Stadt nach.

Der Jubel, den man am vergangenen Sonnabend in der Leopoldstadt über das siegreiche Vordringen der Truppen anhub, ist mit fürchterlichen Opfern erkauft worden, und zwar in einer Weise, daß man mit Grauen und Entsetzen zurückdenken muß vor dem Vandalismus, der dabei verübt worden ist. Die Faction, welche seit dem 6. v. M. die hiesige Residenz beherrscht, hat mittelst ihrer Massen auf das Unglaublichste terrorisirt, so daß man schon um deshalb entschieden gegen sie Partei ergreifen muß. Die Art und Weise jedoch, wie das Militär seinen Sieg benutzt hat, empört jede menschliche Brust. Anstatt die Bewaffneten, welche nicht mehr im Widerstande betrossen wurden, den Regeln des Standrechts gemäß fest zu nehmen und dem Kriegsgericht zu überliefern, hat man jeden Einzelnen erbarmungslos niedergemacht; und dies ist nicht etwa von den Gemeinen allein ohne besonderes Geheiß ihrer Obern geschehen, nein selbst Offiziere rühmen sich jetzt öffentlich der Befehle, die sie dazu gegeben haben. Ein Offizier der Nationalgarde, der von dem Militär überrumpelt wurde und nicht mehr entweichen konnte, warf Angesichts desselben noch in einiger Entfernung den Degen fort und bat um „Pardon“. Aber auch dieser wurde füllirt. Des Abends auf der Straße hat man wehrlose Leute niedergeschossen, welche auf den Ruf „Wer da!“ der Schildwache nicht gleich stehen blieben, sondern vor Entsetzen die Flucht ergriffen. Einen Fall dieser Art habe ich selbst mit angesehen in der Leopoldstadt, wo zwei Menschen von zwei Kugeln durchbohrt todt niedersanken. Das kaiserliche Militär hat nicht allein gemißhandelt; es hat auch geraubt und geplündert, und zwar, wie es scheint, in ganz legaler Form, ohne daß es von den Vorgesetzten daran gehindert worden wäre. Anfangs wollte ich den daraus bezüglichen Gerüchten keinen Glauben schenken; nachdem ich es aber selbst mit angesehen habe, wie Grenadiere, welche auf dem Hofe des Gasthofes, in dem ich logire, campirten, aus ihren Brodbüteln Sachen, wie Uhren, Vorknetten, Damenschleier, seine Wäsche u. hervorlangten, trat die nackte Wahrheit in ihrer fürchterlichsten Gestalt vor mich hin. Von den Kroaten will ich erst gar nicht reden, denn wer diese sieht, wird bald nach ihrem Anblick unbedingt an solche Excesse glauben. Sie sehen in Breslau öfter auf den Straßen die Topfstricker aus den Karpathen. Denken Sie sich nun 250 solcher Ketten zusammen, jeden einzelnen mit einer Muskete bewaffnet und auf dem Rücken einen leinernen Sack als Tornister tragend, so haben Sie eine Kompagnie Kroaten, und zwar solcher Kroaten, wie sie der Stadt Wien Windischgrätz massenweise auf den Hals geschickt hat.

Bei dem Vordringen der Truppen in das Universitätsviertel fand man die Straßen leer und im Universitätsgebäude selbst nur 20 bis 25 Arbeiter, welche sofort als Gefangene behandelt wurden, Studenten hingegen wurden gar nicht gefehlt. Von den drei Personen, deren Austlieferung der Fürst Windischgrätz ausdrücklich verlangt, hat sich Dr. Schütte freiwillig gestellt. Vom General Bem wird allgemein behauptet, daß er gestern Nachmittags auf der Landstraße bei einer Hausdurchsuchung nach Waffen gefangen genommen sei. Der ungarische Unterstaatssekretair Pulsky ist, wie versichert wird, gar nicht mehr in Wien anwesend. Von Florisdorf werden soeben mehrere Post-Packwagen hereingefahren, auf welchen sich alle die Briefe und Postsäcke befinden, welche in den letzten 14 Tagen an der dortigen Vorpostenlinie an- und zurückgehalten worden sind.

Olmütz, den 1. Nov., Mittags 12 Uhr. Am Kaiserl. Hofe scheinen die hier eingetroffenen Nachrichten aus Wien eine bessere Stimmung als im Publikum hervorgerufen zu haben, denn der Kaiser gab heut ein großes Diner, zu dem die meisten der gegenwärtig hier wohnenden Notabilitäten geladen waren. Daß dem Publikum eine solche Freudenäußerung der Hofspartei nicht zusagen kann, ist leicht zu errathen.

Olmütz, den 1. November. Folgender Bericht des Feldmarschalllieutenant Ramberg aus Wien an den Minister von Bessenberg wird veröffentlicht: Ich lasse so eben die Verrammung am rothen Thurmtor wegnehmen und werde binnen einer halben Stunde die rothe Thurm-, Dieber- und Dominikaner-Basti mit Infanterie und Geschütz besetzt haben, Widerstand findet durchaus keiner statt. Die

Proletarier und Studenten erscheinen nirgends. Die feindlichen Geschütze werden eben von den Bällen in das Zeughaus abgeführt, ein großer Haufe niedergelegter Gewehre liegt bei dem rothen Thurmtor aufgeschichtet. In der Burg, im Naturalienkabinet und der Bibliothek, hat der Brand keine bedeutende Verheerungen angerichtet. Olmütz, den 1. Nov. 1848. Lazanski, R. K. m. Schles. Ouberial Vice-Präsident.

## Versammlung zur Vereinbarung der preussischen Staats-Verfassung.

Dreihundneunzigste Sitzung, vom 3. November.

Nach einem in Berlin ausgegebenem Extrablatt theilen wir den Hauptinhalt dieser Sitzung mit:

Die, heute Nacht um 12½ Uhr vertagte Sitzung wird 9¾ Uhr vom Präsidenten Unruh wieder eröffnet. (Die Ministerbank ist leer.)

Nachdem das Protokoll verlesen worden, erstattet Präsident Unruh Bericht über die an Sr. Majestät den König gesandte Deputation:

„Obgleich die Minister bei der Beschlußnahme über die Adresse zugegen waren, habe ich es doch für nothwendig gehalten, die Beschlüsse der Versammlung denselben mitzutheilen. Ich glaubte nicht, dieselben auffordern zu müssen, ebenfalls nach Potsdam sich zu begeben, sondern die Erfüllung dieser konstitutionellen Pflicht lediglich dem Ministerium allein zu überlassen.“

Die Deputation langte um 6½ Uhr in Potsdam an, und wandte sich an den diensthühenden Adjutanten, den Major von Mantuffel mit dem Ersuchen, die Deputation anzumelden. Er erklärte derselben jedoch, daß seit dem März Deputationen an Sr. Majestät nur in Anwesenheit der verantwortlichen Minister angenommen würden. Und als ich ihn hierauf ersuchte, mich persönlich zu melden, da brachte er die angenehme Nachricht zurück, daß eine Deputation von den Ministern angekommen und Sr. Majestät gebeten habe, die Deputation zu empfangen. Hierauf ist die Adresse verlesen und Seiner Majestät eingehändigt worden. Es ist jedoch eine Antwort nicht ertheilt worden.

Drei Mitglieder der Deputation fanden jedoch noch Gelegenheit, mit dem Könige zu sprechen, und theilte derselbe mit, daß er es mit dem konstitutionellen System, das er bis in die kleinsten Details auszuüben Willens sei, nicht für vereinbar halte, der Deputation ohne die Anwesenheit der verantwortlichen Minister irgend eine Antwort zu ertheilen, daß er aber den Ministern befohlen hätte, mit dem ersten Zuge morgen nach Potsdam zu kommen, um die nöthige Rücksprache mit ihnen zu nehmen.

Hiermit schliesse ich mein Referat, und kann nur noch den Vorschlag hinzufügen, daß wir, da die Minister behindert sind an unserer Berathung Theil zu nehmen, die heutige Sitzung bis 5 Uhr vertagen. (Unterbrechung zur Linken: bis 1 Uhr! zur Rechten: bis Morgen um 9 Uhr. Unruhe.)

Abgeordneter Parrisius: Ich trage darauf an, daß wir die Sitzung bis 3 Uhr vertagen und habe nun noch eine Bemerkung hinzuzufügen: Wenn nämlich auch von Seiten des Königs die konstitutionellen Formen aufs gewissenhafteste gewahrt sind, so ist dies doch von den Ministern keineswegs geschehen. Es war ihre Schuldigkeit sich gestern nach Potsdam zu begeben.

Es wäre nun möglich, daß diese Minister uns die Entscheidung des Königs nach dem alten bürokratischen Geschäftsgange über 8 Tage gelegentlich überbrächten. — (Unterbrechung zur Rechten.) Ja meine Herren, bei diesen Herren halte ich es für leicht möglich, ich bitte daher den Präsidenten, die Minister aufzufordern, die Antwort Sr. Majestät des Königs sofort der Versammlung mitzutheilen.

Nachdem der Präsident erklärt hatte, daß er dies bereits gethan habe, kommt es zur Abstimmung, und die Versammlung beschließt, sich bis heute Nachmittags 3 Uhr zu vertagen, um die Antwort des Königs entgegen zu nehmen.

Abgeordneter D'Estier (zur factischen Berichtigung): Ich muß nothwendig dem Berichte des Präsidenten v. Unruh etwas zufügen.

Als die Deputation Seiner Majestät die Adresse überreichte hatte, entfernte sich der König sofort, ohne eine Antwort zu ertheilen.

Der Abgeordnete Jacobi nahm das Wort und sagte: Wir sind nicht bloß her gesandt, um Ev. Majestät eine Adresse zu überreichen, sondern Ihnen auch über die wahre Lage des Landes Ausschluß zu geben. —

„Gestatte Ev. Majestät uns Gehör!“ Der König wandte sich jedoch fort und rief: Nein! Hierauf sagte Jacobi: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen!“ (Sensation.) Worauf Sr. Majestät das Zimmer verließ.

Präsident: Ich muß den Hergang, wie er vom Abgeordneten D'Estier erzählt worden, bestätigen, doch hat Sr. Majestät später, privatim erklärt, deshalb nicht zu antworten, weil er es nicht dem konstitutionellen Princip für angemessen halte, irgend etwas ohne verantwortliche Minister auf die Adresse zu erwidern.

Abgeordneter Bredt: Es ist Alles wahr, was der Abgeordnete D'Estier erzählt hat, doch muß dies erwähnt werden, daß die Mehrheit der Deputation sich sofort dahin aussprach: daß der Herr Abgeordnete Jacobi keineswegs befugt war, das Wort zu nehmen, da dies nicht in unserm Mandat lag.

Namentlich sprachen sich auch die Herren Robertus und von Berg in diesem Sinne aus.

Nachdem der Abgeordnete Jacobi aus dem Wortlaut der Adresse nachgewiesen, daß er allerdings berechtigt gewesen sei, die angeführten Worte an Sr. Majestät zu richten, wird die Sitzung bis Nachmittags 3 Uhr vertagt.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr.)

In der Nachmittags-Sitzung wurde folgende Antwort des Königs auf die ihm gestern von der Deputation der National-Versammlung überreichte Adresse verlesen:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen u. haben die am gestrigen Tage Uns überreichte Adresse der zur Vereinbarung der Verfassung beauftragten Versammlung in reifliche Erwägung gezogen und eröffnen derselben darauf Folgendes: Fest entschlossen, den von Uns in Uebereinstimmung mit

dem Wunsche Unsers getreuen Volkes betretenen konstitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen, haben Wir den General-Lieutenant Hr. von Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, weil Wir, nach seinen Uns bekannten Gesinnungen, überzeugt sind, daß er einer festen Begründung und gedeihlichen Entwicklung der konstitutionellen Freiheiten mit Freudigkeit seine Kräfte widmen und sich bemühen werde, die ihm von Uns gestellte Aufgabe in entsprechender Weise zu lösen. Wenn ihm dies gelingt, so wird das neue Ministerium, wie Wir hoffen, sich Ansprüche auf das Vertrauen des Landes zu erwerben wissen. Einem andern Ministerium, als einem solchen, von welchem Wir dies erwarten können, werden Wir, — davon dürfen die Vertreter Unsers getreuen Volkes sich überzeugt halten — niemals die Leitung der Regierung anvertrauen. Wir können uns daher weder durch die in der Adresse vom gestrigen Tage ohne nähere Begründung angedeuteten Gerüchte, die in keiner Handlung Unserer Regierung Bestätigung finden, noch durch die ausgesprochenen Besorgnisse bewogen finden, den in Folge Unserer wohl- erwogenen Entschließung dem Grafen von Brandenburg erteilten Auftrag zurückzuziehen. Mit Genugthuung haben Wir aus der Uns überreichten Adresse das Anerkenntniß entnommen, daß Unser Herz stets für das Wohl des Volkes warm geschlagen hat. Das Wohl des Volkes bleibt auch ferner das einzige Ziel Unsers Strebens. Wir hoffen bei dessen gewissenhafter Verfolgung Uns stets im Einklang mit den Wünschen des Volkes zu befinden, und rechnen dabei auf die kräftige Unterstützung der Vertreter desselben.

Gegeben Sanssouci, den 3. November 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm. contrafign. Eichmann.

Botschaft an die zur Vereinbarung der Verfassung berufene National-Versammlung in Berlin.

Die Prioritäts-Kommission hat einem Antrag von Jacoby, Waldeck und Lemme: „Es möge durch den für die Wahl der Präsidenten und Vice-Präsidenten vorgeschriebenen Modus eine Kommission von 21 Mitgliedern der National-Versammlung erwählt werden, welche die dringende Lage des Landes und dieser entsprechende Maßregeln in Berathung zu nehmen habe,“ die Priorität für die morgende Tagesordnung bewilligt zc.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

An den Herrn Liebermann Speier in Grätz.

Ihre patriotischen Bestrebungen sind lobenswerth und werden jetzt wo auch Juden mit Polizei-Ämtern und Orden decorirt werden dürfen, gewiß nicht unbelohnt bleiben. Doch glauben wir im Interesse des Staats Sie bitten zu

müssen, Ihrem Patriotismus den politischen Hemmschuh anzulegen; Sie möchten sonst in Wahrheit mehr Schaden als Nutzen, und man würde Sie im günstigsten Falle für einen politischen Don Quixote halten.

Ist es wahr, daß Sie bei dem Conditor Kaschke in Gegenwart mehrerer Gäste geäußert haben: das polnische Blut muß ausgerottet, das polnische Kind in der Wiege muß ermordet werden?

Ist es wahr, daß Sie geäußert haben: die Sensenmänner müssen erst aus der Stadtverordneten-Versammlung, ehe ist dort nichts zu machen? (—)

Ist es wahr, daß Sie bei der letztabgehaltenen Wahl der Stadtverordneten — wie Sie sich gerühmt haben — in einem nahen Hause Trompeter postirt hatten, um auf ein Zeichen von Ihnen zu allarmiren, und kein Pole sollte lebendig aus dem Rathhause entkommen?

Ist es wahr, daß Sie bei Gelegenheit der Feier des Königl. Geburtstages an der Tafel zu Offizieren geäußert haben: „eine Deputation von Jungen ist heut bei mir gewesen und hat mich gefragt, ob sie allen denen die Fenster einwerfen sollten, welche den 15. Oktober nicht durch Illumination feierten?“ und in Folge dessen wirklich mehreren Einwohnern die Fenster von Buben eingeworfen worden sind?

Ist's endlich wahr, daß Sie früher vermöge Ihrer Nationalität stets mit den Polen sympathisirt, — wie auch das polnisch-litthauische Wappen in Ihrem Prunkzimmer vermischt läßt — und nur deswegen diese Neigung gewechselt haben, weil Sie nicht zum Mitgliede des im März c. hier errichteten National-Comite's gewählt worden sind?

Da die Mühe nicht den Eisenbahndirektor macht, wir also auch nicht glauben, daß Sie in dieser Eigenschaft bald uns verlassen werden, so ersuchen wir Sie im Interesse des Staats- und des Gemeinwohl's hiermit öffentlich unsere Fragen entweder genügend zu beantworten, oder wenigstens aufzuhören den Saamen der Zwietracht, der Verdächtigung, des Hasses und der Verfolgung in der Mitte Ihrer Bürgerschaft zu säen und zu düngen. — Vielleicht wäre es dann — natürlich unter anderm Verhalten — in Zukunft noch einmal möglich, Sie in unserer Stadt an der Spitze der Communal-Verwaltung als Bürgermeister, dieses Ziel Ihrer frommen Wünsche, fungiren zu sehen.

„Wo Du aber gewarnt hast den Sünder vor seinem Wandel, daß er davon ablasse, und er läßt nicht ab von seinem Wandel, da stirbt er in seiner Schuld, und Du hast Deine Seele gerettet.“ Jesek. 33, 9.

Grätz im Jahre 1848.

Jan Urbansti.

Es sind in den letzten Tagen vielfache Verwechslungen zwischen mir und dem Regiments-Arzt Herrn Dr. Hantke vorgekommen; unter Anderen gab eine Aufforderung von Seiten des Inquisitorats an mich, einen Inculpanten ärztlich zu behandeln, dem obigen Herrn, dem diese Aufforderung irthümlich zugesandt wurde, Veranlassung, folgende Unterschiede zwischen sich und mir schriftlich festzustellen: „Der Unterschied zwischen mir und dem Dr. Hantke ist, daß er praktischer Arzt und Jude ist, und ich Hantke gegen die deutsche Sprache heiße und Regiments-Arzt bin. — Der zc. Regiments-Arzt hätte mindestens einfacher sagen können, daß er mit a und ich mit t mich schreibe.“

Dr. Sauter.

Cholera.

Posen, den 4. November. Von gestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 19 Personen, gestorben 16.

Aufgebot verschiedener Münzen.

Im März d. J. sind auf dem Grundstück des Jakob Redziora zu Lagiewniki, Schrodaer Kreises, beim Sandgraben aus einer Kartoffelgrube 325 Stück alte, nicht gangbare silberne Münzen in einem Töpfchen aufbewahrt, gefunden worden.

Die unbekanntenen Eigenthümer dieser Münzen werden hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im Termine

den 7. December d. J. Vorm. 10 Uhr vor dem unterzeichneten Richter im hiesigen Geschäftslokale nachzuweisen, widrigenfalls der Schatz dem Finder und Eigenthümer des Fundorts zugesprochen werden wird.

Schroda, den 7. Oktober 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht. Der Richter. Heinz.

Am 11. November c., Vormittags 10 Uhr, sollen in unserm Amtlokale 18 Ctr. ausgeforderte Papiere, 50 Stempelkisten, 2 Gewehrläufe und einige andere Gegenstände unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 2. November 1848.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Auktion.

Mittwoch den 8. November, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal, Friedrichstraße No. 30, mehrere gebrauchte Möbel, wobei zwei Servanten, eine von Mahagoni und eine von Birkenholz befindlich, mehrere Reitzeugstücke, wobei auch zwei vollständige Wagengeschirre, einige Kleidungsstücke nebst verschiedenen anderen Gegenständen zum Gebrauch; und Vormittags nach 11 Uhr im Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Posen eine moderne goldne Damenkette, 14 grädig, 15½ Ducaten schwer, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

A n s c h ü ß.

Meine Wohnung ist jetzt Büttelstraße No. 5, eine Treppe.

Mönnich, Zahnarzt.

Sämmtliche ausstehenden Forderungen meines Mannes Heiman Peiser sind durch Cession auf mich übergegangen. Ich ersuche demnach die Schuldner meines Mannes, binnen 14 Tagen Zahlung zur Vermeidung der Klage an mich zu leisten.

Amalie Peiser, Krämerstr. No. 23.

Bei meiner Anwesenheit hier empfehle ich mich dem kunstliebenden Publikum zu geehrten Aufträgen im Fache der Delmalerei. — Zugleich sind in meinem Atelier mehrere Delgemälde zur gefälligen Ansicht und Verkauf ausgestellt. — Das Atelier ist Berlinerstraße No. 11., 2 Treppen, Ecke der Ritterstraße, täglich von 9 bis 4 Uhr geöffnet.

Ed. Czarnikow,

Historien- und Portrait-Maler aus Berlin

Mallaga=Citronen

das Duzend 10 Sgr., hundertweis billiger. Große Maionen das Pfd. 6 Sgr., große Elb. Neunaugen das Stück 1 Sgr., Schockweise viel billiger, fr. Caviar, Mostauer Zucker-Schoten, neue Traubenrosinen, feinste Schaalmandeln à la princesse, Ital. Prunellen und fr. Pfundhese sind stets zu haben bei J. Ephraim, Wasserstraße No. 2.

Heute, Sonntag den 5. November, Tanz-Vergnügen im Hôtel de Saxe.

Guter Arac de Goa ist wohlfeil zu haben in der Materialhandlung Breslauerstraße Hôtel de Saxe No. 15. bei Ch. Waldstein.

Marin. Sardellenheringe

empfang und offerirt zu billigen Preisen die Heringshandlung von Benjamin Scheref, Jesuitenstraße No. 2.

Brennholz-Verkauf.

Im Kiczynner Forst, 1 Meile rechts von Gay (erste Poststation auf der Berliner Chaussee) werden folgende Brennholz-Gattungen zu billigen Preisen verkauft:

- Eichen-Schittholz, die große Waldklaster à 2 Rthlr. 20 Sgr.,
Birken- do. " Waldklaster à 3 Rthlr.,
Birken- und Eichen-Arholz die große Waldklaster à 1 Rthlr. 25 Sgr.,
Eichen-Stubbenholz die große Waldklaster à 1 Rthlr. 10 Sgr.

Serber- und Büttelstraßen-Ecke No. 12 ist eine Stube im ersten Stock vorne heraus sofort zu vermieten.

Gartenstraße No. 285. sind zwei wohlmöblirte Stuben zu vermieten und können sogleich bezogen werden.